

## **Interpellation Götte-Tübach / Dürr-Widnau / Lippuner-Grabs: «Wirtschaftsrelevante Massnahmen, um die Covid-Pandemie durchzustehen**

Die Covid-19-Pandemie fordert uns alle sehr stark heraus – sei es im unternehmerischen, politischen, gesellschaftlichen, schulischen oder familiären Umfeld. Nicht nur der Bund, sondern auch die kantonalen Exekutive stehen derzeit besonders in der Verantwortung. Es ist eine schwierige Aufgabe, unter den vorherrschenden Unsicherheiten die Balance zwischen gesundheitspolizeilichen Massnahmen, unternehmerischer und individueller Freiheit sowie Stützungsmassnahmen für Betroffene zu finden.

Die jüngste Ostschweizer Unternehmensumfrage der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell zeigt, dass die meisten der Befragten die Pandemie sehr ernst nehmen. Die Ostschweizer Wirtschaft hat Verständnis für viele der getroffenen Massnahmen, trägt diese mit und nimmt ihre Verantwortung wahr. Aber die anhaltende Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit lähmen. Niemand kann mit Gewissheit sagen, wie lange und wie stark das öffentliche und unternehmerische Leben noch eingeschränkt sein wird. Investitionen werden zurückgehalten, der Druck auf den gesamten Arbeitsmarkt nimmt zu.

Nachdem in den vergangenen Wochen die bedauerlicherweise vom Lockdown direkt betroffenen Branchen über die Härtefalldiskussion im Zentrum der politischen Debatte und Energie standen, ist es wichtig, unseren Blick auch den übrigen 90 Prozent der Unternehmen zuzuwenden, sie stärker in die Bewältigung der Pandemie einzubeziehen. Gerade unsere Exportindustrie braucht rasch wieder die Möglichkeit, unter Einhaltung der Schutzkonzepte physische Gruppen z.B. in der Entwicklung oder in Verkaufsteams zusammenarbeiten zu lassen. Der internationale Wettbewerb ist hart. Es muss verhindert werden, dass die asiatischen Mitbewerber in verschiedenen Märkten die hiesige «freeze, don't move»-Situation für Überholmanöver ausnutzen. Es gilt, heute die Arbeitsplätze von kommendem Jahr zu sichern. Als umso wichtiger wird erachtet, dass die politische Energie nun auf vorwärts gerichteten, ermöglichenden Massnahmen gelenkt wird.

*Testen:* Als unmittelbare Massnahme wird von der Wirtschaft ersucht, eine ambitionierte Teststrategie zu erarbeiten und voranzutreiben. Ein niederschwelliger Zugang zu Tests, nicht zuletzt auch für Personen ohne spürbare Symptome, ist ein wichtiges Mittel, um Infektionsketten frühzeitig erkennen und unterbrechen zu können. Schnelltests dürfen nicht zu falscher Sicherheit verleiten. Aber sie können helfen, «Schläfer» zu identifizieren. Es wird tagtäglich festgestellt: Viele Unternehmen wollen hier Hand bieten, wollen testen, wollen Teil der Lösung sein. Aber die Hürden sind zu hoch.

*Grenzverkehr:* Bei der Einreise nach Österreich im Rahmen des regelmässigen Pendlerverkehrs ist negatives Testergebnis (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) vorzuweisen, das nicht älter als 7 Tage ist. Vor einigen Tagen wurde bekannt, dass nur noch Testergebnisse aus Österreich akzeptiert werden. Diese Auflage wäre für Pendler und somit für unsere Unternehmen im Rheintal ein unerträglicher Zustand.

*Homeoffice:* Das Arbeiten von zu Hause aus hat sich – coronabedingt – in vielen Unternehmen durchgesetzt und ist aktuell vom Bundesrat zur grundsätzlichen Pflicht verordnet worden. Nebst der allgemeinen Frage betreffend Steuerabzug für Homeoffice stellt sich für Grenzgängerinnen und Grenzgänger die zusätzliche Frage der Quellensteuer. Während im sozialversicherungsrechtlichen Bereich die 25 Prozent-Regel für Grenzgänger derzeit bis Ende Juni 2021 aufgehoben worden ist, verhält es sich mit der Quellensteuer für österreichische Grenzgänger anders. Zwischen der Schweiz und Österreich besteht steuerrechtlich keine gesonderte Vereinbarung wegen der Corona-Pandemie, weshalb hier das reguläre Doppelbesteuerungsabkommen zur Anwendung kommt. Dieses besagt, dass für jene Tage, die ein Grenzgänger in Österreich

Homeoffice leistet, in der Schweiz keine Besteuerung vorgesehen ist. Dementsprechend haben die Kantone für diese Tage keine Quellensteuer zu erheben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Regierung ein möglichst barrierefreier Zugang zu Testmöglichkeiten für Unternehmen sicherstellen?
2. Ist die Regierung bereit, finanzielle Anreize wie eine (Teil-)Kostenübernahme für das Testen während der Arbeitszeit zu schaffen und könnten solche Kosten dem Bund weiterverrechnet werden?
3. Welche aktuellsten Vorschriften im Zusammenhang mit Corona-Test sind der Regierung im Grenzverkehr mit Österreich bekannt? Und kann sich die Regierung zusammen mit weiteren Kantonen aus Grenzregionen beim Bund für eine intensiviert und verbesserte internationale Koordination; insbesondere auf die aktuelle Situation mit Österreich einzusetzen?
4. Ist die Regierung bestrebt, dass für österreichische Grenzgänger analog der übrigen Anrainerstaaten (Deutschland, Liechtenstein, Italien und Frankreich) eine Verständigungsvereinbarung abgeschlossen wird, welche das Besteuerungsrecht für Homeoffice-Tage infolge der Covid-19-Pandemie weiterhin der Schweiz zugestehen?
5. Prüft die Regierung eine steuerliche Entlastung für Homeoffice-Aufwände?
6. Ist die Regierung bereit, das Take-Away-Angebot in Skigebieten analog Graubünden umzusetzen?»

15. Februar 2021

Götte-Tübach  
Dürr-Widnau  
Lippuner-Grabs